



Ausnahmegenehmigung

für die Teilnahme an einer religiösen Veranstaltung,
die am Fr. 29.01.2021 um 19.30 Uhr beginnt und bis 21 Uhr dauert
und deshalb in die Ausgangsbeschränkung (BW ab 20 Uhr bis 5 Uhr)
hineindauert. (Sie gilt auch für Bundesländer, in denen die Ausgangsbeschränkung später beginnt).

_____ aus _____
(Name) (Anschrift)

nimmt in einem anderen Haushalt

(Anschrift)

zusammen mit einer bzw. mehreren dort lebenden Frau(en) an der christlichen Online-Veranstaltung **Frauentag@home** teil. Diese findet am Fr. 29.01.2021 von 19.30 – 21.00 Uhr statt und wird vom Liebenzeller Gemeinschaftsverband online veranstaltet.

Der Liebenzeller Gemeinschaftsverband erteilt die Genehmigung, dass dieser Aufenthalt möglich ist. Wir berufen uns dabei auf das Recht, auch in der Zeit der Ausgangsbeschränkung an religiösen Veranstaltungen teilnehmen zu dürfen. (Landesverordnung BW Corona §1c (2) 4. Veranstaltungen im Sinne des §12 Absätze 1 und 2)

Klaus Ehrenfeuchter
(Corona-Schutzbeauftragter im LGV)

Bad Liebenzell, 28.01.2021